

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern; Staatliches Bauamt Passau
Straße / Abschnitt / Station: St 2142_540_1,537 bis St 2142_600_0,321

St 2142
Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling

PROJIS-Nr.: PA 630-07

Feststellungsentwurf

Maßnahmenblätter

Aufgestellt:
Deggendorf, den 16.06.2023
Staatliches Bauamt



Kurt Stümpfl, Baudirektor

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Passau
Bereich Straßenbau
Am Schanzl 2
94032 Passau

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut
Tel. 0871/2760000
info@landschaftsbuero.net
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hansjörg Haslach
Dipl.-Ing. Anton Pirkl
Dipl.-Ing. Berthold Riedel

Landshut, 16.06.2023



Dipl. Ing. Berthold Riedel

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER

BÜRO LANDSHUT:
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut
☎ 0871/2760000 - Fax 2760060
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:
Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlthal/Traisa
☎ 06151/6608170
landschaftsbuero.da@t-online.de

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 A _{CEF} Sicherung von Alt- und Biotopbäumen sowie Anbringung von Fledermauskästen 1.2 A _{CEF} Anlage von Habitatelementen für die Zauneidechse 1.3 A _{CEF} Habitatverbesserungen für die Zielart Feldlerche 1.4 A _{CEF} Großflächige Entwicklung einer artenreichen Feucht- und Nasswiese mit Anlage von Habitatelementen für die Wechselkröte im Tal des Eiglfurter Bachs		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichtsplan und Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und Unterlage 9.2 , Blatt 1 - 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex verteilt sich auf mehrere Teilflächen im näheren und weiteren Umfeld des Vorhabens. Maßnahme 1.1 A _{CEF} ist im Bereich des Hangwalds nördlich von Haindling beiderseits der Plantrasse außerhalb des Störungskorridors und im Bereich der Ufergehölze bzw. Auwaldrelikte an der Kleinen Laber auf Höhe Perkam vorgesehen. Maßnahme 1.2 A _{CEF} liegt im Bereich des hohlwegartigen Grünwegs (ca. auf Höhe Bau-Km 1+050), der sich oberhalb des Hangwalds aus dem Wald heraus Richtung Haindlingberg erstreckt. Für Maßnahme 1.3 A _{CEF} wird eine großräumige Gebietskulisse als Suchraum für produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) in der Feldflur ausgewiesen, die in der weiteren Umgebung östlich der Plantrasse liegt und alle geeigneten Bereiche einbezieht. Maßnahme 1.4 A _{CEF} befindet sich im südlich der Plantrasse im Bereich der Aue des Eiglfurter Bachs zwischen Bachlauf und Hangleite nördlich Haindling (auf Höhe Bau-km 0+780 bis 0+820).		
Begründung der Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H und 2 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1: 1 H Habitatverluste artenschutzrechtlich relevanter Arten: Fledermäuse, Zauneidechse, Wechselkröte sowie Feldlerche und Rebhuhn (siehe saP-Unterlage 19.1.3)		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	1
<p>Bezugsraum 2:</p> <p>2 H Habitatverluste artenschutzrechtlich relevanter Arten: Feldlerche und Rebhuhn (siehe saP-Unterlage 19.1.3)</p> <p>Die Größe der Flächen (notwendiger Maßnahmenumfang) ergibt sich aus den Anforderungen, die an funktionsfähige vorgezogene Ausgleichflächen für die hier relevanten Arten bzw. Zielarten gestellt werden. Sie orientiert sich an den Arbeitshilfen des Bayer. Landesamts für Umwelt (LfU; siehe detailliertere Ausführungen und Literatur-/Quellenverzeichnis in der saP-Unterlage 19.1.3), die üblicherweise als rechtssichere Grundlagen bei Straßenausbauvorhaben in Bayern zugrunde gelegt werden.</p> <p>Im Bereich der Plantrasse werden im Hangwald nördlich Haindling Bäume mit Höhlen, Spalten und Rissen teils direkt und teils indirekt beeinträchtigt, die potenziell als Quartiere für „Baumfledermäuse“ in Frage kommen. Unter Einbeziehung eines gewissen Störungskorridors wird im vorliegenden Fall eine direkte und indirekte Beeinträchtigung der Habitatfunktion für Fledermäuse im Bereich von ca. 1 ha Hangwald unterstellt. Durch die extensive Waldbewirtschaftung herrscht in dem betroffenen Waldbestand eine hohe Dynamik und in jüngster Zeit sind einige potenzielle Quartierbäume neu entstanden. Eine genaue Anzahl von möglicherweise betroffenen Fledermausquartieren lässt sich daher aktuell nicht ermitteln, und die Angabe einer Zahl ist in Anbetracht der hohen Dynamik hier nicht zielführend. Da gemäß einschlägiger Vorgaben (siehe Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust von Waldflächen) in naturnahen Wäldern mind. 20 Biotopbäume pro ha angestrebt werden sollten, ist demnach hier als vorgezogener Ausgleich für den Funktionsverlust die Sicherung von 20 Alt- bzw. Biotopbäumen vorgesehen. Als Übergangslösung werden außerdem ebenso viele Fledermauskästen angebracht.</p> <p>Da im Norden des UG am westlichen Ortsrand von Perkam nahe der Bahnlinie zwei weitere Bäume betroffen sind, in denen sich jeweils eine Baumhöhle im Anfangsstadium befindet, ist in der Nähe im Bereich der Ufergehölze bzw. Auwaldrelikte an der Kleinen Laber ebenfalls diese CEF-Maßnahme vorgesehen; in diesem Fall werden pro betroffenem Baum 3, also insgesamt 6 Alt- bzw. Biotopbäume gesichert und 6 Fledermauskästen angebracht.</p> <p>Der Flächenbedarf für die Habitatverbesserungen in Bezug auf die Zauneidechse wird im vorliegenden Fall nicht aus der Anzahl nachgewiesener Exemplare abgeleitet, sondern orientiert sich zum einen an den Flächenverlusten der sehr kleinflächig und randlich betroffenen potenziellen Habitate und zum anderen an den örtlichen Gegebenheiten, die sich entlang des hohlwegartigen Grünwegs ergeben. Da die Maßnahmen unmittelbar im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit den betroffenen Zauneidechsenvorkommen stehen, ist der Maßnahmenumfang im Sinne einer Aufwertung und Strukturanreicherung bestehender Habitate mit Sicherheit ausreichend.</p> <p>Im Bereich der Querung des Eiglfurter Bachtals ist eine zwischen Bach und Hangwald liegende, vernässte Ackerbrache, die einige flache Klein- und Kleinstgewässer aufweist und ein nachgewiesener Lebensraum der artenschutzrechtlich relevanten und streng geschützten Wechselkröte ist, unmittelbar betroffen. Zur Vermeidung von Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbote sind für die Wechselkröte CEF-Maßnahmen in Form von geeigneten Laichgewässern in nächster Nähe erforderlich. Aufgrund der Standortbedingungen ist eine Umsetzung solcher Maßnahmen nur im Bereich der Aue des Eiglfurter Bachs zwischen Eiglfurter Bach und Hangleite nördlich Haindling möglich. Auf der Teilfläche südlich der Trassenquerung soll daher eine artenreiche Feucht- und Nasswiese mit integrierten Habitatelementen für die Wechselkröte entwickelt werden. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Flächengröße des ausgewählten Bereichs.</p> <p>Der notwendige Maßnahmenumfang für die Zielart Feldlerche wird an Hand der o.g. Vorgaben des LfU hergeleitet: pro betroffenem Brutpaar sollen demnach in jedem Jahr 10 „Lerchenfenster“ à 20 m² und 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen oder 0,5 ha Blühflächen, Blühstreifen bzw. Ackerbrache oder 1 ha „Extensivacker“ mit angepasster Ackerbewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. In Anbetracht des (Funktions-)Verlusts von 3 Brutrevieren der Feldlerche sind demnach max. 30 „Lerchenfenster“ à 20 m² und 0,6 ha Blüh- und Brachestreifen oder alternativ 1,5 ha Blühflächen, Blühstreifen bzw. Ackerbrache oder alternativ 3 ha „Extensiväcker“ mit angepasster Ackerbewirtschaftung notwendig. Am besten sollte eine Kombination der verschiedenen Maßnahmen angestrebt werden, und sie sollten möglichst großräumig verteilt werden.</p> <p>Für die Umsetzung dieser produktionsintegrieren Kompensationsmaßnahmen (PIK) wird eine großräumige Gebietskulisse als Suchraum in der Feldflur östlich der Plantrasse ausgewiesen. Darin sollen diese Maßnahmen</p>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	1
<p>teils in jährlich wechselnder Lage umgesetzt werden. Bei der Darstellung der Gebietskulisse werden Mindestabstände zu Siedlungen, Straßen und Wäldern von mind. 100 m eingehalten, da üblicherweise von den hier relevanten Vogelarten in nächster Nähe zu Siedlungen und Straßen (Störungen durch Menschen) sowie zu Wäldern (Fressfeinde) keine Brutplätze eingerichtet werden. Bei der konkreten Auswahl der Maßnahmenflächen sind außerdem Abstände zu Hecken und anderen kleiner Sichtkulissen zu beachten.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahmen</p> <p>Oberstes Ziel der in diesem Maßnahmenkomplex zusammengefassten vorgezogenen funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) ist die Vermeidung von Verstößen gegen das artenschutzrechtliche Verbot der Schädigung bei folgenden betroffenen Tierarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Baumfledermäuse“ im Bereich des Hangwalds nördlich Haindling und in potenzielle Baumquartieren bei Perkam - Zauneidechse oberhalb der Hangleite nördlich Haindling - Wechselkröte in der Aue des Eiglfurter Bachs zwischen Bachlauf und Hangleite nördlich Haindling - Feldlerche und Rebhuhn in der Feldflur; die Feldlerche gilt hier als Zielart stellvertretend für weitere aktuell und potenziell betroffen Bodenbrüter wie Wachtel und Wiesenschafstelze. <p>Soweit möglich sollen die hier zusammengefassten und zwingend notwendigen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen auch für den gemäß Biotopwertverfahren (BayKompV) ermittelten flächenbezogenen Kompensationsbedarf angerechnet werden. Im vorliegenden Fall ist dies aber nur bei der CEF-Maßnahme für die Wechselkröte möglich, weil im Zuge dieser Ausgleichsmaßnahme eine extensiv genutzte Nasswiese geschaffen wird.</p>		
<p>Fläche des Maßnahmenkomplexes</p> <p>CEF-Maßnahmen für Fledermäuse verteilt im Hangwald nördlich Haindling beidseitig der Plantrasse auf einer Waldfläche von ca. 3,8 ha, in der Laberaue bei Perkam auf einer Waldfläche von ca. 0,7 ha; CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse auf einer Fläche von ca. 1.300 m²; Ausgleichsfläche für die Wechselkröte mit ca. 0,75 ha; Gebietskulissen als Suchraum für PIK-Maßnahmen insg. ca. 1.200 ha</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung von Alt- und Biotopbäumen sowie Anbringung von Fledermauskästen		Maßnahmentyp
Zu Maßnahmenkomplex 1: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichtsplan und Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bereiche des Hangwalds nördlich Haindling in Eingriffsnähe bzw. beiderseits der Plantrasse in einem Abstand von mind. 100 m sowie im Bereich der Ufergehölze bzw. Auwaldrelikte an der Kleinen Laber bei Perkam		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Laubmischwald in denen teils bereits alte Bäume und Biotopbäume sowie geeignete Entwicklungspotenziale vorhanden sind sowie teils Hybridpappel- und Lärchenbestände, die sich aber teils auch eignen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Sicherung alter Bäume und bestehender Biotopbäume mit einem Angebot an potenziellen Fledermausquartieren und bei Bedarf gezielte Förderung von Biotopbäumen und stehendem Totholz. Eine günstige Lösung besteht auch in der gezielten Förderung von Biotopbäumen, indem beispielsweise Hybridpappeln geringelt und auf einer Höhe von 5 - 6 m (aus Sicherheitsgründen) abgeschnitten werden, der verbleibende Stamm wird erfahrungsgemäß in relativ kurzer Zeit von Spechten bearbeitet. Als Übergangslösung, um vor allem in den ersten Jahren bis zur Existenz von genügend Biotopbäumen, ein Angebot an Fledermausquartieren zu schaffen, sollen zusätzlich in den Waldbeständen Fledermauskästen angebracht werden. Dabei werden unterschiedliche Modelle von Fledermauskästen jeweils in 5er-Gruppen aufgehängt. Insgesamt sind 4 Gruppen à 5 Stück, also insgesamt 20 Stück, vorgesehen. Bei der Auswahl und Anbringung der Kästen wird ein Fledermausexperte hinzugezogen. Im Bereich der Ufergehölze bzw. Auwaldrelikte an der Kleinen Laber werden aufgrund der Betroffenheit zweier Bäume mit Höhlen (im Anfangsstadium) am westlichen Ortsrand von Perkam nahe der Bahnlinie zusätzlich 6 Alt- bzw. Biotopbäume gesichert und 6 Fledermauskästen angebracht.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme Insgesamt sind 26 Alt- bzw. Biotopbäume und 26 Fledermauskästen vorgesehen.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Unterhaltung und Überwachung der Fledermauskästen bis zur vollen Funktionserfüllung der Biotopbäume.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Art der dauerhaften Sicherung in Abhängigkeit von den Eigentumsverhältnisse in den konkreten Waldbeständen bzw. der einzelnen Bäume. Als mögliche Instrumente kommen neben Ankauf in Frage: dingliche Sicherung, schuldrechtliche Sicherung oder institutionelle Sicherung.		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelmäßige Kontrolle und ggf. Instandhaltung der Fledermauskästen. Sollten Biotopbäume absterben und zusammenbrechen und daher ihre Habitatfunktion für Fledermäuse verlieren, sind als Ersatz neue Alt- bzw. Biotopbäume zu sichern.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Habitatelementen für die Zauneidechse Zu Maßnahmenkomplex 1: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Maßnahme 1.2 ACEF liegt im Bereich des hohlwegartigen Grünwegs (ca. auf Höhe Bau-Km 1+050), der sich oberhalb des Hangwalds aus dem Wald heraus Richtung Haindlingberg erstreckt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Hohlwegartiger Grünweg, der in Verlängerung eines Waldwegs aus dem Hangwald heraus Richtung Haindlingberg führt und offenbar nur sehr selten befahren wird, da die beidseitigen Böschungen teils verbuschen bzw. Gehölzbewuchs aufweisen. Die relativ flach geneigten Böschungen des im Westen etwas tiefer eingeschnittenen und nach Osten flach auslaufenden Hohlwegs sind aktuell mit relativ artenarmen Gras- und Krautsäumen sowie den eingestreuten Gehölzen bewachsen; die südexponierte Böschung ist teilweise gut besonnt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Beseitigung einiger Bäume und Sträucher bzw. Entbuschung auf den Böschungen der hohlwegartigen Eintiefung, um die Besonnung zu verbessern - Schaffung von Rohbodenbereichen und mageren Säumen durch Oberbodenabtrag auf Teilflächen - Einbau von typischen Habitatstrukturen für die Zauneidechse: - Ablagerung von Wurzelstöcken und anderem Totholz - Anschüttung von Lockermaterial aus Steinen, Kies und Sand Um eine volle Funktionsfähigkeit der Schüttungen zu gewährleisten, werden die Stein-/Kies-/Sandhaufen und Wurzelstöcke teilweise in die Erde „eingelassen“ (Schaffung von Überwinterungsquartieren)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		In einem Bereich von ca. 1.300 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Aufgrund der Querung durch die Plantrasse verliert der Grünweg seine Erschließungsfunktion. Die für die CEF-Maßnahme vorgesehene Flächen wird daher durch das StBA Passau erworben und liegt künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Gras-Krautsäume: nach Bedarf jährlich 1-malige Mahd oder Mahd im zweijährigen Turnus jeweils nach 15. September mit Abtransport des Mähguts, teils auch Belassen von Brachen und lediglich gelegentliche Mahd zur Verhinderung einer Verbuschung

Rohbodenflächen: Pflegeeingriffe nach Bedarf v.a. zur Unterdrückung von Gehölzaufwuchs und ggf. einer Ausbreitung von Neophyten, insbesondere Offenhaltung der Rohbodenstandorte für Eiablage

Stein-/Sandschüttungen mit Totholzablagerungen: periodische Unterbrechung der Sukzessionsabläufe zur dauerhaften Sicherung offener und besonnter Flächen; ansonsten nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns

Die Pflege wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der Flächen und in Abstimmung mit der UNB ggf. angepasst.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.3 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Habitatverbesserungen für die Zielart Feldlerche Zu Maßnahmenkomplex 1: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zum Maßnahmenübersichtsplan: Unterlage 9.1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Als Suchraum für die produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) in Ackerflächen ist eine großräumige Gebietskulisse in der Feldflur ausgewiesen, die in der weiteren Umgebung östlich der Plantrasse liegt und alle geeigneten Bereiche mit ausreichendem Abstand zu Waldkulissen, Siedlungsrändern und viel befahrenen Straßen einbezieht. Nach Möglichkeit sollten diese CEF-Maßnahmen jährlich bevorzugt in einer Entfernung von bis max. 2 km von den Revierverlusten realisiert werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Aktuell unterliegen die Flächen überwiegend der intensiven ackerbaulichen Nutzung (A11), zu einem geringeren Anteil werden sie auch als Intensivwiesen (G11) genutzt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>„Lerchenfenster“</u> Auf Ackerflächen mit Wintergetreide werden pro Hektar max. 4 „Fenster“ von ca. 20 m ² bei der Aussaat ausgespart. Die „Lerchenfenster“ werden jeweils in ca. 25 m Entfernung vom Feldrand und in maximalem Abstand zu den Fahrgassen angelegt. Bei den weiteren Arbeitsgängen im Rahmen der Feldbewirtschaftung können die Flächen in gleicher Weise wie der restliche Bestand behandelt werden. In Abhängigkeit von der angebauten Ackerfrucht kann jährlich oder in mehrjährigem Abstand eine produktionsintegrierte Verlagerung der „Lerchenfenster“ vorgenommen werden. <u>Blüh- und Brachestreifen</u> Auf Ackerflächen von 0,2 ha werden Blüh- Brachestreifen im Verhältnis ca. 50 : 50 und einer Breite von jeweils mind. 10 m Breite angelegt. Die Blühstreifen werden dazu mit einer typischen Saatgutmischung für Ackerbegleitflora (niedrigwüchsige Arten) mit max. 50 - 70 % der regulären Saatgutmenge angesät und in den ersten zwei Jahren nicht gemäht oder anderweitig bearbeitet; erst danach erfolgt wieder eine Bodenbearbeitung und Neuansaat; unmittelbar angrenzend werden Brachestreifen etabliert, die sich selbst begrünen sollen und jährlich umgebrochen werden. Beides kann auf wechselnden Flächen erfolgen. Auf den Blüh- und Brachestreifen erfolgt kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und keine mechanische Beikrautbekämpfung. <u>„Extensiväcker“</u> <u>Angepasste Ackerbewirtschaftung:</u> Getreideansaat mit doppeltem Saatreihenabstand; kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; keine mechanische Beikrautbekämpfung vom 15.03 bis 01.07, Umsetzung in Teilflächen nicht möglich Am besten sollte aber eine Kombination der verschiedenen Maßnahmen angestrebt werden, und sie sollten möglichst großräumig verteilt werden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.3 ACEF
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme max. 30 „Lerchenfenster“ à 20 m ² und 0,66 ha Blüh- und Brachestreifen oder alternativ 1,5 ha Blühflächen, Blühstreifen bzw. Ackerbrache oder alternativ 3 ha angepasste Ackerbewirtschaftung notwendig. Am besten Kombination der verschiedenen Maßnahmen und möglichst großräumige Verteilung.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Gewährleistung der jährlichen Durchführung verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Sicherung der PIK-Maßnahmen auf z.T. jährlich wechselnden Flächen erfolgt durch Nutzungsvereinbarung mit den beteiligten Landwirten und wird durch eine institutionelle Sicherung gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Aufgrund der jährlich wechselnden Lage sind über die oben beschriebenen Maßnahmen hinaus keine weitere Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen notwendig.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen wird vom Staatlichen Bauamt überprüft.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.4 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Großflächige Entwicklung einer artenreichen Feucht- und Nasswiese mit Anlage von Habitats-elementen für die Wechselkröte im Tal des Eiglfurter Bachs Zu Maßnahmenkomplex 1: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme Maßnahme 1.4 ACEF befindet sich im unmittelbar südlich der Plantrasse im Bereich der Aue des Eiglfurter Bachs zwischen Bachlauf und Hangleite nördlich Haindling (auf Höhe Bau-km 0+780 bis 0+820). Diese CEF-Maßnahme soll auch für den Kompensationsumfang in Wertpunkten angerechnet werden; als Ausgleichsmaßnahme im Sinne der Eingriffsregelung liegt sie ebenso wie der auslösende Eingriff in der Naturräumlichen Haupteinheit D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (gemäß SSYMANK) bzw. im Naturraum 062 „Donau-Isar-Hügelland“ (gemäß MEYENEN/SCHMITHÜSEN).		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerbrache, seit mehreren Jahren brach liegend, in jüngster Zeit überschwemmt, da ein am Hangfuß verlaufender Graben infolge der Dammbauaktivitäten des Bibers über die Ufer tritt; daher sind innerhalb der Ackerbrache in Mulden, Seigen, Fahrspuren und künstlich geschaffenen Flachwassertümpeln einige Klein- und Kleinstgewässer entstanden, die es jährlich zu erneuern bzw. zu ergänzen gilt, um ihren Charakter als Pioniergewässer zu erhalten.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Die Feucht- bzw. Nasswiesen werden durch extensive, maximal 2-schürige Bewirtschaftung ohne Pflanzen- und Düngemittelsinsatz allmählich entwickelt. Zur Erhöhung des Artenreichtums ist auf Teilflächen eine Ansaat von gebietseigenem Saatgut oder Übertragung von Mähgut aus geeigneten Spenderflächen vorgesehen; gegebenenfalls in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Wiederholung der Maßnahmen bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands. - Innerhalb der Wiese vor allem in den nassen Bereichen Anlage kleiner Mulden und Seigen bzw. kleiner Flachwassertümpeln mit offenen Rohbodenflächen - Am Rand der Wiesenfläche in den angrenzenden Säumen Anlage von Versteckplätzen durch Ablagerung von Wurzelstöcken und anderem Totholz sowie von Lockermaterial aus Steinen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,75 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wird durch das StBA Passau erworben und liegt künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Feucht-/Nasswiese: zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts

Klein- und Kleinstgewässer sowie Rohbodenflächen: jährlich oder nach Bedarf Erneuerung bzw. Anlage neuer Mulden, Seigen bzw. Flachwassertümpel, um den Pioniercharakter der Gewässer zu gewährleisten; falls in Teilbereichen im Zuge der Wiesenmahd nicht möglich, bei Bedarf Pflegeeingriffe v.a. zur Unterdrückung von Gehölz- und Röhrichtaufwuchs und ggf. einer Ausbreitung von Neophyten, insbesondere Offenhaltung der Rohbodenstandorte im Bereich der Klein- und Kleinstgewässer

Totholzablagerungen und Steinschüttungen in den Randbereichen: periodische Unterbrechung der Sukzessionsabläufe, um eine vollständige Verbuschung bzw. Verschilfung zu vermeiden; ansonsten nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig

Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2 W/A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines standortheimischen Laubwalds mit Waldmantel und -saum Ausgleichsmaßnahme für Verlust von Waldflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 9		
Lage der Maßnahme Fl.-Nr. 160, Gemarkung Pönnig., Stadt Geiselhöring; ca. 900 m nordwestlich Pönnig. Die Maßnahmenfläche liegt ebenso wie der auslösende Eingriff in der Naturräumlichen Haupteinheit D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (gemäß SSYMANK) bzw. im Naturraum 062 „Donau-Isar-Hügelland“ (gemäß MEYNEN/SCHMITHÜSEN).		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für dauerhaften Waldverlust durch Versiegelung und Überbauung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang 1 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktionen 1 Bo Eingriffe in Böden eines Talhangs mit kleinflächig seltenen Bodenbildungen durch Überbauung und Versiegelung Der Maßnahmenumfang für Maßnahme 2 W/A ergibt sich zunächst aus den waldrechtlichen Vorgaben in Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde. Da das Gemeindegebiet der Stadt aus forstwirtschaftlicher Sicht als waldarmes Gebiet gilt, wird für die Waldverluste ein flächengleicher waldrechtlicher Ausgleich gefordert (1:1-Ausgleich). Darüber hinaus wird diese Ausgangssituation dafür genutzt, um naturnahe Waldflächen in diesem Mangelgebiet zu etablieren. Daher wird insgesamt eine Fläche von 0,48 ha (inkl. Waldmantel) statt der waldrechtlich erforderlichen 0,24 ha aufgeforstet. Die gesamte Fläche wird als Ausgleich für Lebensraumverluste gemäß Bay-KompV angerechnet.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche ist aktuell als Ackerbrache (A2) zu beschreiben. Sie ist im Westen und Süden von Laubwaldbeständen umgeben, im Norden und Osten von Ackerflächen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2 W/A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Die Verlegung der St 2142 führt entlang der Baustrecke am südwestexponierten Talhang des Eigfurter Bachs sowie kleinflächig bei einem weiteren, nahegelegenen Wald(-rand)bereich zu Waldverlusten bzw. Verlusten von Waldrandzonen, die nach Maßgabe des Waldgesetzes durch Waldneubegründungen auszugleichen sind. Um den waldbirtschaftlichen Belangen zu entsprechen, erfolgt die Waldneubegründung durch Aufforstung. Ziel der Aufforstung sind naturnahe Laubmischwaldbestände, da somit gleichzeitig auch Verluste und Beeinträchtigungen der Biotopfunktionen der Wälder im Sinne der BayKompV ausgeglichen werden können (naturschutzrechtlicher Ausgleich).</p> <p>Mit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen in Waldbestände wird der Standort außerdem einer bodenschonenderen Bewirtschaftung zugeführt. Auf diese Weise wirkt sich die Maßnahme auch positiv auf die Bodenfunktionen aus.</p> <p>Die Maßnahme 2 W/A, deren Umfang über den auszugleichenden Flächenverlust hinausgeht, verfolgt außerdem allgemein das Ziel, als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme Waldlebensräume zu erweitern, da im walddarmen Naturraum naturnahe Waldbestände bzw. die entsprechenden Waldbiozönosen dringend gefördert werden sollten. Es wurde bewusst eine Fläche gewählt, die an einen bestehenden Wald angrenzt, da die Ausgleichsflächen ansonsten in einem der wenigen Wiesenweihen-Brutgebiete in Bayern liegen, und die Gefahr einer Beeinträchtigung dieser Art wie auch weiterer bodenbrütender Arten durch größere Gehölzpflanzungen in der gehölzarmen Landschaft besteht.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Aufforstung mit den typischen Baumarten eines standortgerechten, eichendominierten Walds (untergeordnet Buche, Hainbuche, Winterlinde); als Zieltyp wird ein Laubmischwald in alter Ausprägung (Zieltyp L113-9170, Eichen-Hainbuchenwald wechsellückiger Standorte) prognostiziert.</p> <p>Bis zur vollen ökologischen Funktionserfüllung der Wälder ist ein „Timelag“ wertmindernd zu berücksichtigen (Timelag gemäß BayKompV abzüglich 3 Wertpunkte bei Entwicklungszeit von mehr als 80 Jahren).</p> <p>Zur Sicherung vor Wildverbiss wird ein Wildschutzzaun um die Pflanzflächen angebracht.</p> <p>Die anschließende und spätere Bewirtschaftung erfolgt unter Berücksichtigung ökologischer und naturschutzfachlicher Belange gemäß folgender Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung bzw. Förderung von Totholz (stehend und liegend, mind. 80 fm/ha*, erforderlichenfalls durch aktive Maßnahmen schrittweise aufzubauen), von Biotopbäumen (mind. 20/ha*, z. B. Horst- oder Höhlenbaume; BHD nach Möglichkeit > 40 cm) sowie langfristig von Uraltbäumen (mind. 10/ha, BHD > 100 cm) - Das Totholz sollte möglichst zu gleichen Anteilen in der Sonne/im Schatten, stehend/liegend, geklumpt/verteilt sein sowie das Baumartenspektrum des gesamten Bestandes umfassen. - Artenauswahl, Pflanzdichte und Pflanzverband der Aufforstungsflächen in Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzverwaltung. <p>Bei der Anlage wird außerdem auf die Entwicklung eines vielfältigen, gestuften und stabilen Waldmantels (W12) geachtet. Dieser soll v.a. aus Straucharten mesophiler Standorte wie Schlehe, Weißdorn, Hasel oder Hartriegel ausgebaut sein. Daneben können auch Baumarten wie Vogelkirsche vertreten sein. Dem Waldmantel vorgelagert sollen sich breite artenreiche Gras- und Krautsäume (K132) entwickeln.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,48 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Dauerhaft		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 2 W/A
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und liegt künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Waldbestand</u> : Zaunkontrolle und ggf. Zauninstandhaltung sowie Herstellungspflege für einen Zeitraum von mind. 5 Jahren; weitere Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung siehe Beschreibung der Maßnahme oben. <u>Gras-/Krautsaum</u> : nach Bedarf jährlich 1-malige Mahd oder Mahd im zweijährigen Turnus jeweils nach 15. September mit Abtransport des Mähguts. Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzverwaltung; außerdem wird regelmäßig eine Herstellungs- und Funktionskontrolle vorgenommen und bei Ausfällen nachgepflanzt.		

* Die Ansätze für den Totholz- und Biotopbaumanteil überschreiten die Richtwerte des Bayer. Waldgesetzes und auch der Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA2000-Gebieten deutlich, weshalb eine Anerkennung als naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme nach BayKompV erfolgen kann. Als Entgegenkommen der Forstverwaltung gegenüber wird dafür aber doppelt so viel Fläche aufgeforstet wie nach dem Bayer. Waldgesetz erforderlich wäre!

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbe- tonter Lebensräume und zur Strukturreiche- rung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 A Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines Auen- gebüschs auf der Retentionsfläche nördlich Perkam 3.2 A Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines (Ge- hölz-)Ufersaums am Harthausener Bach (östlich Oberharthau- sen) 3.3 A Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines (Ge- hölz-)Ufersaums am Hartgraben (nordöstlich Pönning) 3.4 A Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines Hoch- staudensaums nordöstlich Pönning 3.5 A Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines Ufersaums (Hochstauden, Röhricht) östlich Pönning 3.6 A Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland östlich Pönning 3.7 A Entwicklung einer artenreichen Feucht- und Nasswiese im Tal des Eiglfurter Bachs		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichtsplan und Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und Unterlage 9.2 Blatt 2, 7, 8, 9		
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex liegt verteilt auf 6 Teilflächen teils im Untersuchungsgebiet, teils bis zu 5 km östlich des geplanten Bauvorhabens auf dem Gebiet der Stadt Geiselhöring mit den Gemarkungen Oberharthausen und Pönning sowie der Gemeinde und Gemarkung Perkam. Alle Maßnahmenflächen befinden sich ebenso wie der auslösende Eingriff in der Naturräumlichen Haupteinheit D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (gemäß SSYMANK) bzw. im Naturraum D60 „Isar-Inn-Hügelland“ (gemäß MEYNEN/SCHMITHÜSEN et.al. 1962).		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 Bo, 2 B, 2 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage		
Bezugsraum 1 Tal des Eiglfurter Bachs mit Umfeld		
1 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktionen		
1 Bo Versiegelung und Überbauung von seltenen/empfindlichen Böden		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	3
<p>Bezugsraum 2 Hügelland-Randbereiche zwischen Geiselhöring und Perkam (mit Randbereichen des Tals der Kleinen Laber)</p> <p>2 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Biotopfunktionen 2 Bo Versiegelung und Überbauung von seltenen/empfindlichen Böden</p> <p>Durch Versiegelung und Überbauung gehen Flächen mit Biotopfunktionen verloren; davon sind vor allem Acker-, Grünland- und Straßenbegleitflächen sowie mehrere Gehölzstrukturen betroffen. Während der Bauzeit sind vorübergehend auch straßennahe Fließgewässerabschnitte mit ihren Kraut- und Staudensäumen betroffen, am Eiglfurter Bach auch kleinflächig Röhrichte. Bei den Grünlandflächen werden nicht nur Intensivwiesen beeinträchtigt, sondern auch unterschiedlich extensiv genutzte Wiesen. Die betroffenen Gras- und Krautsäume liegen ebenso wie die Gehölzstrukturen überwiegend auf den bestehenden Straßenbegleitflächen bzw. Straßenböschungen. Die betroffenen Gehölzstrukturen stellen sich als unterschiedlich ausgeprägte Hecken, Feldgehölze, Baumgruppen und Einzelbäume dar. Ebenso reicht das Spektrum der betroffenen Gras- und Krautsäume von Straßenbegleitgrün in artenarmer Ausprägung bis hin zu artenreichen (allerdings kleinflächigen) Beständen auf mageren Standorten.</p> <p>Außerdem werden vor allem im Bereich der Aue des Eiglfurter Bachs und des Eibachs seltene und empfindliche Auenböden (Gley, Vega und Mischformen) überbaut und versiegelt. Zusätzlich erfolgen am Eiglfurter Bach Eingriffe in Böden eines Talhangs mit kleinflächig seltenen Bodenbildungen durch Überbauung und Versiegelung. Darüber hinaus werden Flächen mit Biotopfunktion, insbesondere im nächsten Umfeld der geplanten Straße, während der Bauzeit vorübergehend für Arbeitsstreifen, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen in Anspruch genommen. Da naturschutzfachlich schutzwürdige und besonders empfindliche Flächen und Strukturen davon soweit möglich ausgeklammert werden (siehe Vermeidungsmaßnahmen 5.1 V - 5.3 V), sind davon in erster Linie Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung betroffen.</p> <p>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind im Bereich des Hangwalds nahe des Eiglfurter Bachs sowie in dem Abschnitt, der parallel zur Bahnlinie verläuft, relevant, wo sich auf längeren Strecken Hecken und Säume unterschiedlicher Ausprägung befinden.</p> <p>Der flächenbezogene Kompensationsbedarf ergibt sich aus den Beeinträchtigungen der Biotopfunktionen und damit aus dem ermittelten Kompensationsbedarf nach Wertpunkten, der sich im vorliegenden Fall auf 482.212 Wertpunkte beläuft.</p> <p>Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Biotope mit gesetzlichem Schutz gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23a BayNatSchG unmittelbar betroffen sind. Im Einzelnen gehen 1.375 m² „Artenreiches Extensivgrünland“ (G214-GX00BK) dauerhaft verloren. Diese Verluste sind mindestens im Umfang der betroffenen Flächen gleichartig auszugleichen. Im vorliegenden Fall wird diese Kompensation durch die zahlreichen Entwicklungsmaßnahmen mit Ziel „Schaffung eines artenreichen Extensivgrünlands“ mehr als erfüllt, die im selben Naturraum eingriffsnah bzw. wenige Kilometer vom Eingriff entfernt vorgesehen sind (siehe Maßnahmen 3.1 A bis 3.6 A, Unterlage 9.1, 9.2, Blatt 2, 7, 8, 9)</p> <p>Ein zusätzlich verbal-argumentativ herzuleitender Kompensationsbedarf ergibt sich im vorliegenden Fall durch die Beeinträchtigung seltener und empfindlicher Böden. Im Bereich der Auen des Eiglfurter Bachs, des Eibachs und des Hirschlinger Grabens (Lehergraben). Hierbei sind ca. 2,2 ha betroffen. Soweit diese Böden außerhalb höherwertiger Biotop- und Nutzungsflächen liegen, ist der Ausgleichsbedarf nicht über die flächenbezogen zu kompensierenden Biotopfunktionen abgedeckt; er kann aber mit den übrigen Kompensationsmaßnahmen kombiniert werden.</p> <p>Zielkonzeption der Maßnahmen</p> <p>Nahezu alle zur Verfügung stehenden Flächen liegen im Naturraum „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65 gemäß SSYMANK,) bzw. im Naturraum „Donau-Isar-Hügelland“ (062 gemäß MEYNEN/SCHMIT-HÜSEN et.al. 1962) sowie gemäß ABSP in der Naturraum-Untereinheit „Hügelland von Aiterach und Kleiner Laber“ (062-A) Lediglich die Maßnahme 3.2 A liegt gemäß ABSP in der Naturraum-Untereinheit „Gäulandschaften im</p>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
<p>Dungau“ (064-C). bzw. im Naturraum „Dungau“ (064 gemäß MEYNEN/SCHMITHÜSEN et.al. 1962). Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Straubing-Bogen werden für den Landschaftsraum 062-A unter anderem folgende übergeordnete Ziele angegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Mehrung kleinräumiger Landschaftsstrukturen; Verstärkung des Nutzungsmosaiks; Wiederaufbau eines Netzes an naturbetonten bzw. zu entwickelnden Lebensräumen und Sukzessionsflächen; Erhöhung des Anteils naturnaher bzw. extensiv genutzter Flächen auf mindestens 5 % der Kulturlandschaft. • Entwicklung strukturreicher Waldbestände • Entwicklung der Übergangszone zwischen Wald und Offenland als Lebensraum und Verbundkorridor mit herabgesetzter Nutzungsintensität (Pflegezone, Beweidung); Verbund von Offenland- und Wald-Saumbiotopen • Sicherung und Pflege der nur noch kleinstflächig vorhandenen Magerrasen- und Halbtrockenrasenreste bzw. der Reliktvorkommen von Magerrasen- und Magerwiesenarten; Ausdehnung der durchwegs viel zu kleinen Lebensräume durch Entwicklung von Extensivwiesen im direkten Umfeld; Schaffung von extensiv oder nur periodisch genutzten, mageren Saumzonen an Ranken, Rainen, Wegrändern, Hecken- und Waldsäumen • Förderung naturnaher Waldbestände, vor allem von strukturreichem Mischwald mit Altholzanteilen mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung. <p>Mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen soll die Neuschaffung bzw. Aufwertung von naturnahen Offenland-, Gewässer- und Waldlebensräumen und somit ein Ausgleich für die vorhabensbedingt beeinträchtigten Biotopfunktionen erzielt werden. Ebenso wird auf dem überwiegenden Teil der Flächen die aktuell bestehende intensive Ackernutzung in eine extensive Nutzung überführt. Durch die gleichzeitige Entlastung des Schutzguts Boden kann somit auch die vorhabensbedingte Beeinträchtigung der Bodenfunktionen kompensiert werden.</p> <p>Mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen kann auch die Notwendigkeit des gleichartigen Ausgleichs für unvermeidbare Eingriffe in gesetzlich geschützten Biotope (gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG), hier in artenreiche Extensivwiesen erfüllt werden.</p> <p>Die mit dem Maßnahmenkomplex entstehenden naturbetonten Flächen und Strukturen können darüber hinaus auch als Bereicherung im Landschaftsbild gewertet werden.</p> <p>Um den agrarstrukturellen Belangen entgegen zu kommen, werden im Rahmen des entwickelten naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzepts nur wenige Flächen (wie z.B. Ufergehölze und Ufersäume) komplett aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen; die Nutzung erfolgt in den meisten Fällen künftig lediglich in einer extensiven Form. Aber auch die genannten Gehölzstrukturen bedürfen einer extensiven bzw. gelegentlichen niederwaldartigen Nutzung. Ferner werden ausschließlich Flächen herangezogen, die im Vorfeld durch das Staatliche Bauamt Passau erworben werden konnten und sich daher bereits im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		5,57 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines Auengebüschs auf der Retentionsfläche nördlich Perkam		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7, 8		
Lage der Maßnahme Nördlich Perkam ist am Rand des Tals der Kleinen Laber ein Ausgleich durch Abgrabung für den entstehenden Retentionsraumverlust vorgesehen (überwiegend auf Flur-Nr. 1330).		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Aktuell wird die Fläche als Acker intensiv bewirtschaftet (A11).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die bestehende Ackerfläche wird auf ca. 0,4 m Tiefe abgegraben. Durch den damit verbundenen Nährstoffentzug wird die Voraussetzung geschaffen, auf der Fläche eine Aufwertung mit Entwicklungsziel zur artenreichen Extensivwiese (G214) zu erreichen. Kleinflächig ist darüber hinaus die Anlage eines Auengebüschs mit Strauchweiden, ergänzt durch Einzelbäume, vorgesehen, das auch zur Bereicherung des landschaftlichen Erscheinungsbilds beiträgt. Zwar liegt ca. die Hälfte der Fläche innerhalb des Wirkraums der neuen St 2142, auf Grund des dort entstehenden nährstoffärmeren Standorts sowie der grundsätzlichen Veranlassung zum sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen erscheint die Verwendung dieser Abgrabungsfläche dennoch gerechtfertigt. Bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs wird die Nähe zur St 2142 durch Abzug eines weiteren Wertpunkts berücksichtigt.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,12 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und liegt künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Extensivwiese:</u> zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts <u>Auengebüsche:</u> Herstellungspflege für einen Zeitraum von mind. 5 Jahren, anschließend Pflegeeingriffe nach Bedarf und zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität und Strukturvielfalt sowie zum Erhalt und der Förderung der Bestände und ihrer Vitalität (z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen); ggf. Bekämpfung von Neophyten Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</u>		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines (Gehölz-)Ufersaums am Harthausener Bach (östlich Oberharthausen) Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme Auf einer Wiesenfläche am Harthausener Bach östlich Oberharthausen (ca. 3,5 km östlich des Straßenbauvorhabens bei Perkam; Flur-Nr. 388, 453, Gemarkung Oberharthausen, Stadt Geiselhöring)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Aktuell kann die Fläche teils als „intensiv genutztes Grünland“ (G11), teils als „Intensivgrünland, brachgefallen“ (G12) eingestuft werden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf einer Wiesenfläche ist die Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese und die Verbreiterung des Ufersaums vorgesehen. Hier ist überwiegend eine weitere Aufwertung mit Entwicklungsziel zur artenreichen Extensivwiese (G214) vorgesehen. Daneben soll am linken Ufer der derzeit schmale Ufersaum durch Gehölzpflanzungen und die Entwicklung von Röhricht- und Staudensäumen durch Sukzession aufgewertet werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,89 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und liegen im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Extensivwiese:</u> zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts. <u>Gehölzufersaum:</u> Herstellungspflege für einen Zeitraum von mind. 5 Jahren, anschließend Pflegeeingriffe nach Bedarf und zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität und Strukturvielfalt sowie zum Erhalt und der Förderung der Bestände und ihrer Vitalität (z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen); ggf. Bekämpfung von Neophyten. <u>Gras-/Krautsaum am Ufer:</u> nach Bedarf jährlich 1-malige Mahd oder Mahd im zweijährigen Turnus jeweils nach 15. September mit Abtransport des Mähguts; bei Bedarf Neophytenbekämpfung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	3.3 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines (Gehölz-)Ufersaums am Hartgraben (nordöstlich Pönning)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft		Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Nordöstlich Pönning im Tal des Hartgrabens (ca. 4,7 km östlich des Straßenbauvorhabens bei Perkam; Flur-Nr. 377, 378, 381 Gemarkung Pönning, Stadt Geiselhöring) am rechten Ufer des Hartgrabens		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste)		
am rechten Ufer des Hartgrabens grenzen 2 Wiesenbrachen (G12) sowie eine bisher intensiv bewirtschaftete Wiese (G11) an den Hartgraben an.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Hier ist überwiegend eine Aufwertung mit Entwicklungsziel zur artenreichen Extensivwiese (G214) vorgesehen. Daneben soll am rechten Ufer des Hartgrabens der derzeit schmale Ufersaum durch Gehölzpflanzungen (vorwiegend Bäume, L542) aufgewertet werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,82 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und liegen künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<u>Extensivwiese:</u> zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts <u>Gehölzufersaum:</u> Herstellungspflege für einen Zeitraum von mind. 5 Jahren, anschließend Pflegeeingriffe nach Bedarf und zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität und Strukturvielfalt sowie zum Erhalt und der Förderung der Bestände und ihrer Vitalität (z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen); ggf. Bekämpfung von Neophyten <u>Gras-/Krautsaum am Ufer:</u> nach Bedarf jährlich 1-malige Mahd oder Mahd im zweijährigen Turnus jeweils nach 15. September mit Abtransport des Mähguts; bei Bedarf Neophytenbekämpfung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines Hochstaudensaums nordöstlich Pönning Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Südlich Maßnahme 3.3 A: nordöstlich Pönning am südlichen Talrand des Hartgrabens (ca. 4,7 km östlich des Straßenbauvorhabens bei Perkam; Flur-Nr. 376 Gemarkung Pönning, Stadt Geiselhöring)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) G12 „Intensivgrünland, brachgefallen“		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Hier ist überwiegend eine Aufwertung mit Entwicklungsziel zur artenreichen Extensivwiese (G214) vorgesehen. Daneben soll sich zu den südlich angrenzenden Ackerflächen hin durch Sukzession ein Hochstaudensaum (K122) entwickeln, der einen gewissen Abschirmungseffekt für das Extensivgrünland bewirkt.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,46 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und liegt künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Extensivwiese:</u> zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts. <u>Hochstaudensaum:</u> nach Bedarf jährlich 1-malige Mahd oder Mahd im zweijährigen Turnus jeweils nach 15. September mit Abtransport des Mähguts; bei Bedarf Neophytenbekämpfung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland und eines Ufersaums (Hochstauden, Röhricht) östlich Pönning Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme Ein Ackergrundstück (A11) erstreckt sich östlich Pönning quer zu einem mäßig geneigten Hang bis zu einem Graben (ca. 4,5 km östlich des Straßenbauvorhabens bei Hirschling; Flur-Nr. 492, 493 Gemarkung Pönning, Stadt Geiselhöring).		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Teils A11 „Intensivacker“, das untere Drittel der Fläche ist verbracht (oberhalb eines Grabens, A2).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Neben der Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (G214) ist entlang des Grabens ein ca. 3 m breiter Hochstaudensaum (K123) vorgesehen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,47 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wurde bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und liegt künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Extensivwiese:</u> zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts. <u>Hochstaudensaum am Ufer:</u> nach Bedarf jährlich 1-malige Mahd oder Mahd im zweijährigen Turnus jeweils nach 15. September mit Abtransport des Mähguts; bei Bedarf Neophytenbekämpfung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.6 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland östlich Pönning Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturaneicherung der Landschaft zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Nur wenige Meter südwestlich von Maßnahme 3.5 A: ca. 4,5 km östlich des Straßenbauvorhabens bei Hirschling; Flur-Nr. 500, 502 Gemarkung Pönning, Stadt Geiselhöring.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Teils A11 „Intensivacker“, teils A12 „Ackerbrache“.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Hier ist eine Entwicklung zur artenreichen Extensivwiese (G214) vorgesehen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,77 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen wurden bereits im Vorfeld durch das StBA Passau erworben und liegen künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.7 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung einer artenreichen Feucht- und Nasswiese im Tal des Eiglfurter Bachs Zu Maßnahmenkomplex 3: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Unmittelbar neben Maßnahme 1.4 A _{CEF} im Bereich des Baufelds, sie wird daher erst nach Abschluss der Bauarbeiten hergestellt. Die Maßnahme befindet sich im unmittelbar südlich der Plantrasse im Bereich der Aue des Eiglfurter Bachs zwischen Bachlauf und Hangleite nördlich Haindling (auf Höhe Bau-km 0+780 bis 0+820).		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (mit Biotop-/Nutzungstypen gemäß Biotopwertliste) Ackerbrache, seit mehreren Jahren brach liegend, in jüngster Zeit überschwemmt, da ein am Hangfuß verlaufender Graben infolge der Dammbauaktivitäten des Bibers über die Ufer tritt; daher sind innerhalb der Ackerbrache in Mulden, Seigen, Fahrspuren und künstlich geschaffenen Flachwassertümpeln einige Klein- und Kleinstgewässer entstanden.		
Ausführung der Maßnahme		
Die Feucht- bzw. Nasswiesen werden durch extensive, maximal 2-schürige Bewirtschaftung ohne Pflanzen- und Düngemiteleininsatz allmählich entwickelt. Wiederholung der Maßnahmen bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands. Am Rand der Wiesenfläche in den angrenzenden Säumen erfolgt die Anlage von Versteckplätzen durch Ablagerung von Wurzelstöcken und anderem Totholz sowie von Lockermaterial aus Steinen. Zwar liegt ca. die Hälfte der Fläche innerhalb des Wirkraums der neuen St 2142, auf Grund der Benachbarung zur Maßnahme 1.4A _{CEF} und der grundsätzlichen Veranlassung zum sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen erscheint die Verwendung dieser Fläche dennoch gerechtfertigt. Bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs wird die Nähe zur St 2142 durch Abzug eines weiteren Wertpunkts berücksichtigt.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,04 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Fläche wird durch das StBA Passau erworben und liegt künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Feucht-/Nasswiese:</u> zweischürige Bewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; erste Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts <u>Totholzablagerungen und Steinschüttungen in den Randbereichen:</u> periodische Unterbrechung der Sukzessionsabläufe, um eine vollständige Verbuschung bzw. Verschilfung zu vermeiden; ansonsten nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig Bei Bedarf wird die Pflege in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fläche und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</u>		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 3.7 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 G Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat 4.2 G Strauchpflanzung, vorwiegend dicht 4.3 G Baum-Strauchpflanzung, vorwiegend dicht 4.4 G Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen 4.5 G Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm) 4.6 G Anlage/Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland 4.7 G Pflanzung einzelner Ufergehölze		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 8		
Lage des Maßnahmenkomplexes Der Maßnahmenkomplex umfasst die Böschungen und Straßenbegleitflächen der Ortsumgehung		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 L, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
1 L Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und des Landschaftserlebens (Verlust von Strukturelementen, Verfremdungseffekte, Beeinträchtigung von Blickbeziehungen, erhöhte Lärmimmissionen in bisher lärmarmen Bereichen) 2 L Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und des Landschaftserlebens (Verlust von Strukturelementen, Verfremdungseffekte, Beeinträchtigung von Blickbeziehungen, erhöhte Lärmimmissionen in bisher lärmarmen Bereichen)		
<p>Der Maßnahmenumfang für den Maßnahmenkomplex 4 „Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds“ umfasst die zur Verfügung stehenden Böschungs- und sonstigen Straßenbegleitflächen entlang der Ortsumgehung.</p> <p>Es ergibt sich keine Notwendigkeit für einen erhöhten bzw. zusätzlichen Ausgleichsbedarf für die Funktionen Landschaftsbild/landschaftsgebundene Erholung.</p> <p>Mit den geplanten Maßnahmen dieses Maßnahmenkomplexes können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der landschaftsgebundenen Erholung ausgeglichen werden.</p>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Mit den Gestaltungsmaßnahmen entlang der Ortsumgehung soll der Straßenkörper in das Landschaftsbild eingebunden und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds dadurch so weit als möglich ausgeglichen werden. Die Gestaltungsmaßnahmen auf den Böschungen und Straßenbegleitflächen verfolgen somit landschaftsästhetische Zielsetzungen. Beim Bepflanzungskonzept wird auf die räumlichen Gegebenheiten des Gebiets reagiert. Böschungen und Straßenebenenflächen werden visuell und ökologisch vielfältig gestaltet und es werden Geländepunkte mit Wiedererkennungswert geschaffen. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass die Gestaltungsmaßnahmen auch die ökologischen Funktionalitäten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzepts unterstützen.</p> <p>Gleichzeitig haben die Gestaltungsmaßnahmen das Ziel durch geeignete Bepflanzungen die Ablesbarkeit des Straßenverlaufs für die Verkehrsteilnehmer zu verbessern und damit die Verkehrssicherheit zu unterstützen. Zusätzlich berücksichtigt die Bepflanzung die Aspekte der Verkehrssicherheit. Bei allen Pflanzungen werden die Sicherheitsabstände für Gehölze eingehalten sowie die erforderlichen Sichtfelder freigehalten.</p> <p>Zum Schutz vor einer übermäßigen Ausbreitung von Neophyten ist eine rasche Begrünung der Straßenbegleitflächen vorgesehen. Auf eine eigendynamische Entwicklung der Vegetationsbestände wird daher verzichtet.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		7,05 ha (ohne Bereiche mit Landschaftsrasenansaat) zzgl. 96 Einzelbaum-Pflanzungen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage magerer Standorte mit Magerrasenan- saat Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neu- gestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 3 - 8		
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen vorwiegend in wärmebegünstigter Exposition, d.h. Süd- bzw. Westausrichtung; siehe Darstellungen im Maßnahmenplan		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenböschungen bzw. -begleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von Magerstandorten - minimale Oberbodenandeckung - Verzicht auf eigendynamische Vegetationsentwicklung durch Sukzession zur Vermeidung einer übermäßigen Ausbreitung invasiver Neophyten - auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertra- gung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft - auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischen Saatgut- mischung aus regionaler Herkunft als Maßnahme des Gewässer- und Erosionsschutzes; Anlage von Mager- standorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3,86 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwen- dig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Strauchpflanzung, vorwiegend dicht Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 6		
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenböschungen bzw. -begleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,49 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Baum-Strauchpflanzung, vorwiegend dicht Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2, 3, 6, 7, 8		
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenböschungen bzw. -begleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,22 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 3, 4, 6		
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenböschungen bzw. -begleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von unregelmäßig angeordneten Strauchgruppen unterschiedlicher Größe unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,19 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstamm) Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 8		
Lage der Maßnahme Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenböschungen bzw. -begleitflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - großzügiger Bodenaustausch; - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland) sofern in geeigneter Qualität verfügbar - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		96 Einzelbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage/Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8		
Lage der Maßnahme nordöstlich des Kreisverkehrs Perkam (Bau-km 5+870) zwischen St 2142 und Fließgewässer		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche In Straßennähe: Baufeld; im übrigen Bereich: mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - im Bereich der Baustreifen: Schaffung eines artenreichen Grünlandbestands durch Anlage nährstoffarmer Standorte und Ansaat mit autochthonem Saatgut oder Heudrusch aus geeigneten Spenderflächen - im Bereich des vorhandenen Grünlands: Entwicklung des Grünlands zur einem artenreichen Grünlandbestand durch Aushagerung; bei Bedarf Erhöhung des Artenreichtums durch Ausbringung von autochthonem Saatgut oder Heudrusch aus geeigneten Spenderflächen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,24 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum des Freistaats Bayern.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsetz; max. zweischürige Mahd, erste Mahd nicht vor dem 15. Juni, 2. Mahd nicht vor 15. August, jeweils mit Entfernung des Mähguts; nach ausreichendem Aushagerungserfolg ggf Übergang zu einschüriger Mahd nicht vor dem 15. Juli mit Entfernung des Mähguts		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 4.7 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung einzelner Ufergehölze Zu Maßnahmenkomplex 4: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8		
Lage der Maßnahme nordöstlich des Kreisverkehrs Perkam (Bau-km 5+870) am südlichen Ufer des an Maßnahmenfläche 4.6 G angrenzenden Fließgewässers		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Im Uferbereich: artenarmer Staudensaum; daran südlich anschließend: mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Anlage gewässerbegleitender Gehölzgruppen; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Alpenvorland)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,05 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Nach Ende der Entwicklungspflege Übergang in die Unterhaltslast der Gemeinde Perkam		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegeeingriffe nach Bedarf und vorrangig zum Ziel der Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt sowie der Unterdrückung einer unerwünschten Vegetationsentwicklung (z.B. Ausbreitung invasiver Neophyten, übermäßige Gehölzanflug o.ä.)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme wird im Zuge der Bauleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 5
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 5.1 V Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit 5.2 V Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen 5.3 V Verzicht auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in Überschwemmungsgebieten		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 8		
Lage des Maßnahmenkomplexes Im Bereich natur- und umweltschutzfachlich wertvoller Flächen und der Überschwemmungsgebiete sowie im Bereich vorgezogen erstellter Ausgleichsflächen		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H, W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Notwendiger Maßnahmenumfang Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Umfang der angrenzenden Flächen, die als schutzwürdig oder besonders empfindlich einzustufen sind sowie der Abgrenzung der Überschwemmungsgebiete.		
Zielkonzeption der Maßnahme - Möglichst umfassender Verzicht auf eine vorübergehende Inanspruchnahme von natur- und gewässerschutzfachlich wertvollen Flächen bzw. Schutz entsprechender Flächen vor baubedingten Beeinträchtigungen. - Schutz der vorgezogen hergestellten Kompensationsflächen zur Sicherung ihrer Lebensraumfunktion - Im Hochwasserfall Vermeidung von Abflusshindernissen und Stoffeinträgen in die Gewässer		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit Zu Maßnahmenkomplex 5: Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutzwürdiger Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 8		
Lage der Maßnahme Im Bereich schutzwürdiger oder empfindlicher Vegetationsbestände und der Gewässer sowie im Bereich der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme (Maßnahme 1.2 A _{CEF}) (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Schutzwürdige Biotopbestände (hier vor allem Fließgewässer und begleitende Strukturen, Gehölzbestände, Einzelbäume, Gehölz- und Saumbiotope entlang der Bahnlinie) sowie vorgezogen hergestellte Ausgleichsflächen zugunsten der Zauneidechse (Maßnahme 1.2 A _{CEF})		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Während der Bauzeit Abgrenzung des Baufelds zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume; die Art der erforderlichen Grenzziehung (z.B. Schutzzaun) richtet sich nach den RAS-LP4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Schutzvorkehrungen auf ca. 1.850 m Länge
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		---
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		---
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mit Beendigung der Baumaßnahme werden die Schutzvorkehrungen entfernt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Art, Errichtung und Funktionserfüllung der Schutzvorkehrung werden von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen Zu Maßnahmenkomplex 5: Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutzwürdiger Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 8		
Lage der Maßnahme Im Bereich schutzwürdiger oder empfindlicher Vegetationsbestände und der Gewässer sowie im Bereich der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme (Maßnahme 1.2 A _{CEF}) (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Schutzwürdige Biotopbestände (hier vor allem Fließgewässer und begleitende Strukturen, Gehölzbestände, Einzelbäume, Gehölz- und Saumbiotop entlang der Bahnlinie) sowie vorgezogen hergestellte Ausgleichsflächen zugunsten der Zauneidechse (Maßnahme 1.2 A _{CEF})		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Keine Inanspruchnahme der im Maßnahmenplan dargestellten Flächen für seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		---
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Einhaltung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5		
Projektbezeichnung St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 5.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Verzicht auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in Überschwemmungsgebieten Zu Maßnahmenkomplex 5: Vermeidungsmaßnahmen zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7, 8		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Überschwemmungsgebiet der Kleinen Laber		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Flächen unterschiedlicher Nutzung im Bereich des Überschwemmungsgebiets		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Verzicht auf die Errichtung von Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen im Überschwemmungsgebiet; keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in diesen Bereichen Ziel: Minimierung von baubedingten Stoffeinträgen in die Fließgewässer		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		---
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Einhaltung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		